

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1995/07/07 KUVS-1228/9/94

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 07.07.1995

Rechtssatz

§ 174 Abs 1 lit a Z 6 Forstgesetz ist ein Dauerdelikt.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$